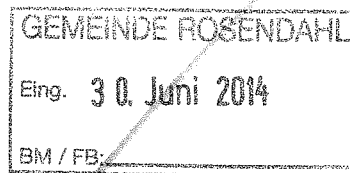


Rosendahl, 27. Juni 2014

Von-Alpen-Str. 4

Gemeinde Rosendahl

48720 Rosendahl



Aufstellung Bebauungsplan "Von-Alpen-Str." im Ortsteil Osterwick
Geltendmachung von Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" ist grundsätzlich positiv und gut. Nicht nachvollziehbar ist für uns, daß eine über Jahrzehnte gewachsene Bebauung mit entsprechender Wohnqualität aufgegeben wird.

1. Eine Zweistöckbebauung mit einer Traufhöhe bis zu 6,50 m passt überhaupt nicht zu dem vorhandenen Gebäudebestand.
2. Eine Bebauung in eineinhalbgeschossiger Bauweise ist sofort möglich und würde sich harmonisch in das vorhandene Häuserbild einfügen.
3. Unter Ziel der Planung werden Baugebiete insbesondere der 50er und 60er Jahre angegeben. Hier handelt es sich um Bauten aus den 70er und 80ern.
4. Unter Maß der baulichen Nutzung wird die vorhandene Grundstücksgröße mit überwiegend 1000 qm und größer angegeben. Richtig ist, daß kein Grundstück des Bebauungsplanes diese Größe erreicht. Die Grundstücksgröße liegt bei ca 700 - 850 qm.
5. Durch die Festsetzung der Baugrenze von 3 m zur Grundstücksgrenze wird eine Bebauung ermöglicht, die überhaupt nicht zur vorhandenen einheitlichen Bebauung passt.

Wir machen deshalb gegen den Planungsentwurf obige Bedenken geltend und bitten um Berücksichtigung und Prüfung.

Weiter hätten wir uns gewünscht, im Sinne der "Bürgernähe" von der Gemeinde über die geplanten Änderungen informiert zu werden.

Abschließend erschließt sich für uns nicht die Kurzfristigkeit und Dringlichkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes. Haben die Vertreter des Rates und des Bauausschusses noch ausreichend Zeit für eine ordentliche Prüfung und Abwägung?

Mit freundlichen Grüßen